



Landesgesellschaft
Österreich

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

Zertifikat- Nr.: 0016 – CPR – 2010

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Kremsbarrier 3 RH2 für rammfähigen Untergrund

Aufhaltestufe:	H2
Normalisierter Wirkungsbereich:	W5
Anprallheftigkeitsstufe:	A
Normalisierte dyn. Durchbiegung:	1,4 m
Normalisierte Fahrzeugeindringung:	VI6
Beständigkeit Schneeräumung:	Klasse 4

Dauerhaftigkeit: verzinkt nach EN ISO 1461

Hergestellt durch
voestalpine Krems Finaltechnik GmbH
Schmidhüttenstrasse 5
Postfach 42
A-3500 Krems

und in folgendem Werk gefertigt
voestalpine Krems Finaltechnik GmbH
Schmidhüttenstrasse 5
Postfach 42
A-3500 Krems

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit im Anhang ZA.1.b der harmonisierten Norm

EN 1317-5:2007+A2:2012/AC:2012

entsprechend System 1 angewendet werden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 27.04.2010 ausgestellt auf Basis des Berichts 12006_Rev02/21/06/2017 und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Wien, 12.12.2019



voestalpine
ONE STEP AHEAD.



Landesgesellschaft
Österreich

Anhang zum Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Zertifikat- Nr.: 0016 – CPR – 2010

Für das Bauprodukt **Kremsbarrier 3 RH2 für
rammfähigen Untergrund**

In Verkehr gebracht durch **voestalpine Krems
Finaltechnik GmbH
Schmidhüttenstraße 5
A – 3500 Krems**

Modifikation 1:

**Genehmigt am
20.11.2013**

Handlauf:

An dem FRS kann ein Handlauf installiert werden. Für die Anbringung ist keine zusätzliche Bohrung am FRS erforderlich. Die Funktionsweise des Systems bleibt erhalten. Die detaillierte Beschreibung der Funktionsweise und Anbringung des Handlaufs ist im Technischen Bericht, der dem Prüfbericht beiliegt, beschrieben. Die Modifikation wurde im Modifikationsbericht 21628_Rev2 bewertet und bestätigt.

Modifikation 2:

**Genehmigt am
18.08.2011**

Absturzsicherung:

Auf das FRS kann eine Absturzsicherung aufgesetzt werden. Für die Anbringung ist keine zusätzliche Bohrung am FRS erforderlich. Die Funktionsweise des Systems bleibt erhalten. Um das vollständige Lösen der Absturzsicherung zu verhindern, sind die einzelnen Gitterfüllungen untereinander mit Seilsicherungen zu verbinden. Die Modifikation ist nur in Verbindung mit dem Prüfbericht 15161/18/08/2011 gültig.

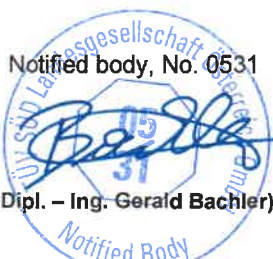
Modifikation 3:

**Genehmigt am
18.08.2011**

Gleitprofil als Zusatzkonstruktion:

Beim FRS kann ein Gleitprofil als Zusatzprofil angebracht werden. Durch die Anbringung des zusätzlichen Unterfahrerschutzes ist die Anprallheftigkeitsstufe des Fahrzeurückhaltesystems mit ASI B zu bewerten. Die Modifikation ist nur in Verbindung mit dem Bericht 16974/18/08/2011 gültig.

Wien, 12.12.2019



voestalpine
ONE STEP AHEAD.